



Stallamtsweg 1, 4651 Stadl-Paura, 0699/10532762, [office@A-Pferde.at](mailto:office@A-Pferde.at), [www.A-Pferde.at](http://www.A-Pferde.at)

An alle

Warmblutpferdezuchtverbände

Österreichs.

19. Juli 2019

## AWÖ Bundeschampionat 2019

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir übermitteln in der Anlage die Ausschreibung der Zuchtbewerbe des diesjährigen AWÖ Bundeschampionats vom 20.-22. September 2019. Die Ausschreibung des Reitpferdechampionats wurde bereits auf der OEPS-Homepage → Turniere Inland veröffentlicht.

### 1. Nennungen für Zuchtbewerbe:

Wir dürfen Sie ersuchen, die folgenden Nennungen für die Bewerbe:

- Bundesjungstutenschau – 3-jährig
- Bundesjungstutenschau – 4-jährig
- Bundesjungstutenschau für springbetonte Stuten – 3-jährig
- Bundesjungstutenschau für springbetonte Stuten – 4-jährig
- Fohlenchampionate – spring- und dressurbetont sowie Österr. Reitponys
- Reitpferdechampionat – 3-jährig
- Reitpferdechampionat – 4-jährig

bis **spätestens 30. August 2019** schriftlich mittels beiliegenden Excel-Formularen an das AWÖ-Büro [office@a-pferde.at](mailto:office@a-pferde.at), vorzunehmen (bitte Formulare vollständig ausfüllen!).

Mit selbigem Formular sind die Boxen zu bestellen. Sollten sich die Pferde für einen später stattfindenden Finalbewerb qualifizieren, sind die Boxen automatisch für diese Zeit reserviert.

### 2. Verrechnung der Gebühren:

Lt. Beschluss der AWÖ-Vollversammlung vom 4. 12. 2002 werden die gesamten Kosten (Nenngeld, Startgeld, Boxengebühr) für die Zuchtbewerbe (Bundesstutenschau, Fohlenchampionate, Materialprüfungen) direkt den Verbänden verrechnet, sodass eine Einzelabrechnung mit den Züchtern vor Ort nicht mehr notwendig ist. Die Verbände können dann die Kosten den Züchtern individuell in Rechnung stellen. Nach Abschluss der Veranstaltung erhält jeder Verband von der AWÖ eine entsprechende Vorschreibung. Die Gebühren betragen: Nenngeld € 35, Startgeld € 20, Boxenpauschale € 100.

### 3. Katalogerstellung:

Im Katalog des diesjährigen AWÖ Bundeschampionats werden die Pferde für die Bundesjungstutenschau, die Reitpferdechampionate und die Fohlenchampionate in drei Abstammungsgenerationen dargestellt. Der Katalog wird aus dem Datenbestand des PDV erstellt. Dazu ist es allerdings notwendig, dass die von Ihrem Verband genannten Pferde vollständig und korrekt eingegeben sind. Wir dürfen Sie also ersuchen, sämtliche Eingaben von den genannten Pferden zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Die genannten Fohlen müssen zum Nennschluss des AWÖ Bundeschampionats vollständig angelegt sein.

#### 4. Bundesjungstutenschau (3- und 4-jährig):

Startberechtigt sind 3- und 4-jährige in Österreich geborene Warmblutstuten (österreichischer Fohlenbrand), die in das Stutbuch eines österreichischen Zuchtverbandes eingetragen sind. Die Nennung erfolgt von den Zuchtverbänden. Die Teilnehmerzahl ist nicht begrenzt.

**Auch bei diesem AWÖ Bundeschampionat wird es wieder eine Gliederung der spring- und dressurbetonten Bundesjungstuten geben. Die springbetonten Bundesjungstuten werden beim Freispringen präsentiert und je nach Anzahl der Anmeldungen in den Altersklasse der drei- und vierjährigen getrennt gewertet.**

Von einem Verband können nur Stuten genannt werden, die in seinem Stutbuch eingetragen sind und einen Zuchtpferdepass (rosa Papier) besitzen. Das Herkunftsbundesland ist nicht maßgebend.

Alle Stuten, welche eine Gesamtbewertung gleich bzw. über dem Durchschnitt aller vorgestellten Stuten der gleichen Altersklasse erhalten, werden für die Auszeichnung mit dem Prädikat „Staatsprämienstute“ vorgemerkt.

Stuten mit nachgewiesener Leistung im Springen (Stationsprüfung oder Eigenleistung) werden für eine Staatsprämie nominiert, wenn sie in der Platzierung nach Noten größer gleich 75 % des Jahrganges bewertet werden (letztes Viertel fällt aus).

#### 5. Fohlenchampionat:

Startberechtigt sind ab 1.11.2018 geborene Warmblutfohlen von Stuten, die in das Stutbuch eines österreichischen Zuchtverbandes eingetragen sind. Die Fohlen müssen lt. AWÖ-ZBO für den Erhalt des A-Brandes berechtigt sind. Vater und Mutter sind im Haupthengst- bzw. Hauptstutbuch eingetragen. Fohlen mit ausländischem Brand sind nicht zugelassen. Die Nennung erfolgt über die Zuchtverbände nach folgendem Schlüssel: **pro Bundesland sind 6 Hengstfohlen und 6 Stutfohlen startberechtigt, Verbände mit über 70 gebrannten Fohlen (Vorjahr) können je Kategorie noch 2 zusätzliche Fohlen entsenden.** Es werden auch heuer wieder die dressur- und springbetonten Fohlen wieder getrennt bewertet.

Ein Austausch des Kontingentes zwischen den Bundesländern ist generell möglich. Die AWÖ kann nach Rücksprache mit den Landeszuchtverbänden zusätzlich Kontingente vergeben.

Von einem Verband können Fohlen nur dann genannt werden, wenn die Mutterstuten in das Stutbuch des Verbandes eingetragen sind.

#### 6. Reitpferdechampionat:

Startberechtigt sind 3- und 4-jährige Warmblutpferde mit österreichischem Fohlenbrand (und Zuchtpass). Die Nominierung erfolgt von jenen Zuchtverbänden, die den Fohlenbrand vergeben haben. Die Teilnehmerzahl ist nicht begrenzt.

Sämtliche Pferde sind mit beiliegenden Formularen anzumelden.

mit besten Grüßen

Johannes Mayrhofer  
AWÖ Obmann



Mag. Theresa Deisl  
AWÖ Zuchtkoordinatorin

